

Baubeschreibung / Vorbemerkungen

Bauleistung Oberbau

Bauvorhaben: RLCW, RBF Wustermark,
Weichenerneuerung Weiche 72 (neu W90) und Weiche 91

Bauherr: RLC Wustermark
Rail & Logistik Center Wustermark GmbH

Planung Gleisanlage PBVI
Planung Bauüberwachung Vermessung für Infrastruktur
Wolfener Straße 32-34, Gebäude F
12681 Berlin



Inhalt: Unterlage 1 Vorbemerkungen
Unterlage 2 Leistungsverzeichnis im PDF- und im X83-Format
Unterlage 3 Fotodokumentation
Unterlage 4 Planunterlagen

Inhaltsverzeichnis

1	AUFGABENSTELLUNG	5
1.1	Leistungsinhalt der Ausführungs- und Vergabeunterlage	5
1.2	Lage im Netz	6
2	KURZBESCHREIBUNG DER ARBEITEN	7
2.1	Kurzbeschreibung der Baumaßnahme	7
2.2	Projektübersicht	7
3	VORHANDENE ANLAGEN	8
3.1	Hindernisse und Zwangspunkte	8
3.2	Kabel- und Leitungsbestand	8
3.3	Gleisparameter	8
3.4	Oberbau.....	9
3.5	Leit- und Sicherungstechnik.....	9
3.6	Elektrische Energieanlagen	9
3.7	Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle.....	9
3.8	Schutzgebiete und Schutzzeiten	9
3.9	Kampfmittelfreiheit.....	9
4	ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG	10
4.1	Bauablauf	10
4.2	Zu erneuernde / umzubauende Gleisanlagen.....	10
4.3	Baugrund und Altlasten.....	11
4.3.1	Baugrunduntersuchung	11
4.3.2	Altlasten	11
4.4	Unterbau.....	11
4.5	Oberbau.....	11
4.5.1	Oberbau Weichen:.....	11
4.5.2	Oberbau Gleise	11
4.5.3	Stopfgänge	12
4.5.4	Schweißungen/Schweißaufsicht, Ultraschall, Spannungsausgleich	12
4.5.5	Trassierung.....	12
4.6	Zusammenhangsarbeiten LST	12
4.7	Zusammenhangsarbeiten Ola	13

4.8	Sonstige Zusammenhangsarbeiten.....	13
5	BAUSTOFFE / TRANSPORTLOGISTIK / BAUSTELLENEINRICHTUNG	14
5.1	Beistellung durch den AG	14
5.2	Beistellung durch den AN	14
5.3	Sonstige Baustoffe.....	15
5.4	Entsorgung durch den AG	15
5.5	Entsorgung durch den AN.....	15
5.6	Baustellenlogistik.....	16
5.7	Baustelleneinrichtungsflächen / Montage- und Lagerflächen.....	16
5.8	Ein- und Ausgleisen von Zweiwegefahrzeugen	16
6	VERMESSUNGSARBEITEN	17
7	TERMINISIERUNG	17
7.1	Bauablaufplan / Bauzeitenplan	17
8	ARBEITSSCHUTZ	18
8.1	Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle	18
8.2	Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren des Bahnbetriebes	18
8.3	Schaltantragsteller, Bahnerdung.....	18

Abkürzungsverzeichnis

a.B.	außer Betrieb
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
AVV Baulärm	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm
Az	Arbeitszug
Bf	Bahnhof
BOA	Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen
BV	Bauvorhaben
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DKW	Doppelte Kreuzungsweiche
EBO A	Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung für Anschlussbahnen
EBA	Eisenbahn- Bundesamt
ESS	Endschwellensatz
E-Tfz	elektrisch betriebenes Triebfahrzeug
Evd/Ev2	Verformungsmodul dyn. Fallplatte / Tragfähigkeitsnachweis
EVU	Eisenbahn- Verkehrs-Unternehmen
EW	Einfache Weiche
FF	Feste Fahrbahn
gA	gefährlicher Abfall
GE	Gleiserneuerung
GGP	Gleisgeometrisches Projekt
GI	Gleis
Grz	Grenzzeichen Weiche
LAGA	Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Regelung zur Verwertung mineral. Abfälle)
LST	Leit- und Sicherheitstechnik
ngA	nicht gefährlicher Abfall
Ola	Oberleitungsanlage
Pkt	Punkt
Plv	Planumsverbesserung
Rbf	Rangierbahnhof
Ril	Richtlinie (urheberrechtlich geschütztes Regelwerk der Deutschen Bahn)
UIC	International Union of Railways (Internationaler Eisenbahnverband) regelt international geltende Normen im Eisenbahnwesen
VOB	Verdingungsordnung Bau
VSS	Vorschwellensatz
WA	Weichenanfang
WE	Weichenende

1 AUFGABENSTELLUNG

1.1 Leistungsinhalt der Ausführungs- und Vergabeunterlage

Die Ausführungs- und Vergabeunterlage umfasst alle Bauleistungen des Gewerkes Oberbau einschließlich bauaffiner Dienstleistungen und Zusammenhangsarbeiten zur Erneuerung der Weiche 72 (zukünftig Weiche 90) und Weiche 91.

Außerdem sind zusätzliche Bauleistungen zur Lagekorrektur der Gleisgeometrie des Gleisabschnittes vom Weichenende der Weiche 41 bis zum Weichenanfang der Weiche 96 (Gleis 26) einschl. Lageänderung W92 als IH-Maßnahme gesondert zu erbringen. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Ausschreibung und werden gesondert beauftragt.

Der AN hat seine Leistungen mit allen gesondert beauftragten Firmen abzustimmen und zu koordinieren.

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der hierfür erforderlichen Oberbaustoffe mit längeren Lieferfristen wurde die Beschaffung der vorgenannten Oberbaustoffe separat ausgeschrieben. Dies umfasst die Weichen, die Schienen und Schwellen, die damit durch den AG im Vorlauf frei Baustelle beigestellt werden.

Die beigestellten Oberbaustoffe sind im Pkt. 5.1 „Beistellung durch den AG“ tabellarisch aufgeführt.

Alle nicht aufgeführten Baustoffe, auch Oberbaustoffe wie Schotter und das zu wechselnde Schienenkleinisen, sind durch den AN für die Bauleistung zu liefern und einzubauen.

Alle noch zu liefernden Baustoffe sind „frei Baustelle“ zu liefern. Das heißt, alle Transporte zwischen Hersteller und angegebenen Bereitstellungsflächen/Vorlagerflächen sowie das Abladen auf den vorgenannten Flächen des AG ist in die entsprechenden Leistungsposition mit einzurechnen. Eine besondere Vergütung erfolgt hierfür nicht. Alle Transporte, Umlade- und Abladearbeiten innerhalb des Baustellenbereiches sind in der Leistungsposition Baustellenlogistik zu erfassen. Die Materialzuführung ist sowohl per Bahn als auch per Straße über das öffentliche Straßennetz gegeben. Die Wahl des Transportmittels erfolgt durch den AN.

Die Ausschreibung der tangierenden Bauvorhaben:

- „Weichenerneuerung Weichen 51 und 52“ und
- „Weichenerneuerung Weiche 57“

erfolgt gesondert.

1.2 Lage im Netz



Abbildung: Standort Baustelle „Weichenerneuerung Weichen 90 und 91“

Die Baustelle ist über die Zufahrt zur Ladestraße erreichbar.

2 KURZBESCHREIBUNG DER ARBEITEN

2.1 Kurzbeschreibung der Baumaßnahme

Die RLC Wustermark plant an ihrem Standort die Erneuerung der Weiche 72 (neu W90) und 91. Die betroffenen Weichen liegen im Bereich des Rail- und Logistikcenters Wustermark (RLC) direkt am ehemaligen Stellwerksgebäude RS III.

Außerdem plant die RLC im Zuge der Weichenerneuerungsmaßnahme die Gleisgeometrie des Gleisabschnittes vom Weichenende der Weiche 41 bis zum Weichenanfang der Weiche 96 (Weiche 41 – Gleis 26 – Weiche 90 – Weiche 92 – Weiche 96) lagemäßig anzupassen. Dies hat Verschiebungen des Gleises 26 und der Weichen 72 (neu W90) und 92 von bis zu 0,41 m von der Gleisachse Richtung Süden zur Folge, wodurch sich auch die Lagebeziehungen der Weichen untereinander verändern. Die sich daraus ergebenden zusätzlichen Baumaßnahmen Gleis 26 und Weiche 92 werden als IH-Maßnahme gesondert beauftragt (nicht Bestandteil dieser Ausschreibung).

Die Weichenerneuerung wird nach Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz gefördert.

2.2 Projektübersicht

Bauabschnitt Nr.:	Bezeichnung / Leistungsschwerpunkte
Titel 10.	<u>Allgemeine Bauleistungen</u>
Titel 20.	<u>Weichenerneuerung Weiche 72 (neu W90)</u> Erneuerung der Weiche 72 (neu W90) im konventionellen Umbauverfahren ohne Plv, einschließlich der Anschlussbereiche
Titel 30.	<u>Weichenerneuerung Weiche 91</u> Erneuerung der Weiche 91 im konventionellen Umbauverfahren ohne Plv, einschließlich der Anschlussbereiche
Titel 40.	<u>LST - Zusammenhangsarbeiten</u> Bauzeitliche Demontage-/Montage Weichenantriebe und Weichensignal.
Titel 50.	<u>sonstige übergreifende Zusammenhangsarbeiten</u> Baufeldfreimachung: Sicherung / Anpassung Kabeltrassen / Anpassung Überweg
Titel 60.	<u>Baustellensicherung und Bauaffine Dienstleistungen</u>
Titel 70.	<u>Entsorgung</u>

3 VORHANDENE ANLAGEN

3.1 Hindernisse und Zwangspunkte

Die Lage und Art der vorhandenen Zwangspunkte und Hindernisse ist den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

Zwangspunkte sind im Wesentlichen:

- Kabelkanaltrasse bahnlinks Gleis 26, Weiche 72 (zukünftig Weiche 90), Weiche 92 und Weiche 96 einschließlich Kabelquerung in Hohlschwelle (FEW) im Gleis 26
In Folge der Lageänderung der W72 (neu W90) ist Hohlschwelle um ca. 3 m (5 Schwellenfächer) in Richtung Osten zu verschieben.
- weitere alte Kabelkanaltrassen und Kabelkanalquerungen im Schwellenfach im Bereich der Weichenerneuerung Weiche 91 einschl. Rückbau / Lückenschluss Weiche 110 sowie im Bereiche Lagekorrektur Weiche 92.
Diese Trassen der ehem. Gleisbremsen sind im Zuge der Maßnahme ersatzlos zurückzubauen.
- Erdungen (ehem. Stw RS III)
- Beleuchtungsmaste

Signalanlagen und zugehörige Gleisschaltmittel sind nicht vorhanden

3.2 Kabel- und Leitungsbestand

Die zum Zeitpunkt der Planung bekannten Kabel- und Leitungstrassen im Umbaubereich wurden im Lageplan Oberbau dargestellt.

Sollten im Rahmen der Arbeiten unerwartet weitere nicht bekannte Kabel und Leitungen freigelegt werden, ist umgehend die Bauüberwachung des AG zu verständigen und die weitere Vorgehensweise festzulegen.

3.3 Gleisparameter

Gleisgeometrie / Gleisabstände / Geschwindigkeiten

Streckenategorie:	Nichtbundeseigene Eisenbahn
Kleinster Radius:	190 m in Weichen
Größte Überhöhung:	u = 0 mm
Größte Längsneigung:	11,627 ‰
Zul. Radsatzlast:	22,5 t entspricht Klasse D4 (DB Standard)
Belastung aller Gleise und Weichen:	≤ 10.000 Lt/d
Lichtraumumgrenzung:	keine Einschränkung nach EBO
Geschwindigkeiten in allen Gleisen und Weichen:	25 km/h

3.4 Oberbau

In der folgenden Tabelle sind die Oberbauformen im Baubereich mit ihren Anschlüssen aufgelistet:

Gleis- / Weichenbezeichnung	Oberbauform	Bemerkungen
Gleis 26	W 49-B70-1667	
Weiche 90	EW-49-190-1:9 R H	
Weichenverbindung W90 – W91	Ks-49-H-1667	nur ESS Weiche 90 / VSS Weiche 91
Weiche 91	EW-49-190-1:9 R H	
Weichenverbindung W91 – W111	Ks-49-H-1667	
Weiche 110	EW-49-190-1:9 R H	WE Weiche 91 = WA Weiche 110
Weichenverbindung W110 – W125	Ks-49-H-1667	
Weichenverbindung W90 – W92	Ks-49-H-1667	
Weiche 92	EW-49-190-1:9 R H	
Weichenverbindung W92 – W96	Ks-49-H-1667	nur ESS Weiche 92 / VSS Weiche 96

Details siehe Planunterlagen.

3.5 Leit- und Sicherungstechnik

Nicht vorhanden, der Umbaubereich liegt im Handstellbereich.

3.6 Elektrische Energieanlagen

Der Umbaubereich ist nicht durch eine Oberleitungsanlage überspannt.

Die vorhandenen Erden im Bereich des RS III (WA Weiche 90) sind nach erfolgter Weichenerneuerung wieder zu montieren.

Weichenheizungen sind nicht vorhanden.

3.7 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Die Andienung der Baustelle für alle Transporte ist sowohl per Bahn als auch mit Lkw über das öffentliche Straßennetz möglich und erfolgt daher nach Wahl des AN.

3.8 Schutzgebiete und Schutzzeiten

Das gesamte Baufeld befindet sich nicht im Bereich von Naturschutz-, Wasserschutz bzw. Landschaftsschutzgebieten.

3.9 Kampfmittelfreiheit

Auf die Abforderung einer Kampfmittelauskunft wurde verzichtet, da die Weichen bereits nach 1945 grundhaft umgebaut / saniert wurden. Die Eingriffe in den Gleisoberbau beschränken sich ausschließlich zudem auf den Bettungsbereich.

Grundsätzlich gilt: sollten während der Bauleistungen diesbezügliche verdächtige Stoffe / Bauteile freigelegt werden sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und die Bauüberwachung des AG zu verständigen.

4 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

Für den Umbauabschnitt wurde ein Trassierungsentwurf erstellt.

4.1 Bauablauf

Das Bauvorhaben „Erneuerung Weichen 72 (neu W90) und 91“ hat Abhängigkeiten zu den Bauvorhaben „Weichenerneuerung Weiche 57“ und „Weichenerneuerung Weichen 51 und 52“. Daher wurde es in den Bauablauf dieser Maßnahmen wie folgt integriert:

- 1. „Erneuerung der Weichen 50, DKW51 gemeinsam mit DKW57“
- 2. „Weichenerneuerung Weichen 72 (neu W90) und 91“

4.2 Zu erneuernde / umzubauende Gleisanlagen

Weiche 90: Weichenerneuerung EW 49-190-1:9

- vorh. Unterschwellung Holz – neu Beton
- Fahrbahn 49E5
- einschl. Gleiserneuerung in den Anschlüssen:
Weichenverbindungen W72(90) - W91 und W72(90) - W92: Einbau KS-49-w10003-1667
- mit Bettungserneuerung bis 20 cm unter neue UK Schwelle
- einschl. Schienenerneuerungen in den Anschlüssen
- mit anschließenden Stopfarbeiten

Weiche 91: Weichenerneuerung EW 49-190-1:9

- vorh. Unterschwellung Holz – neu Beton
- Fahrbahn 49E5
- einschl. Gleiserneuerung in den Anschlüssen:
Weichenverbindungen W91-W110 und W91-W111: Einbau KS-49-B-1667
- mit Bettungserneuerung bis 20 cm unter neue UK Schwelle
- einschl. Schienenerneuerungen in den Anschlüssen
- mit anschließenden Stopfarbeiten (einschl. W111 und Anschlüsse)

Gleis 26: Lagekorrektur vorh. Gleis W 49-B70-1667 (gesonderte Beauftragung)

- Aus- und Wiedereinbau Oberbau
- mit Bettungserneuerung bis 20 cm unter neue UK Schwelle
- mit anschließenden Stopfarbeiten

Weiche 92: Lagekorrektur vorh. EW 49-190-1:9 H (gesonderte Beauftragung)

- Aus- und Wiedereinbau in Großteilen einschl. der Anschlüsse
Weichenverbindungen W92-W96 und Gleis 68
- mit Bettungserneuerung bis 20 cm unter neue UK Schwelle
- mit anschließenden Stopfarbeiten (einschl. W96, W103 und Anschlüsse)

Gleis 68: Lagekorrektur vorh. Gleis KS 49-B-1667 (gesonderte Beauftragung)

- Aus- und Wiedereinbau Oberbau
- mit Bettungserneuerung bis 20 cm unter neue UK Schwelle
- mit anschließenden Stopfarbeiten

Details siehe Planunterlagen.

4.3 Baugrund und Altlasten**4.3.1 Baugrunduntersuchung**

Ein gesondertes Baugrundgutachten wurde für diese Maßnahme nicht erstellt. Es werden aus der Historie keine Baugrundprobleme erwartet.

4.3.2 Altlasten

Die Ausbaustoffe sind durch den AN getrennt nach Bodenart im Baustellenbereich zwischenzulagern, zu beproben und gemäß Schadstoffbelastung auf Nachweis der Entsorgung zuzuführen.

4.4 Unterbau

Im Bereich der Weichenerneuerung W72 (neu W90) und W91 ist die Bettung bis zu einer Stärke von 20 cm unter dem Schwellenaufleger zu erneuern. Darunter liegende Schichten verbleiben und sind nachzuverdichten (DPr = 97 %, $E_{v2}/E_2 = 45/25 \text{ MN/m}^2$) - konsolidierter Bereich. Im gesamten Umbaubereich sind $\geq 20 \text{ cm}$ Schotter vor Kopf einzubauen.

Weitere Arbeiten am Unterbau sind nicht vorgesehen.

4.5 Oberbau

Der Umfang der Oberbauarbeiten ist in den Planunterlagen dargestellt und beschrieben.

4.5.1 Oberbau Weichen:

Im Rahmen der vorliegenden Planung ist eine vollständige Erneuerung der Weichen 72 (neu W90) und 91 im Rbf Wustermark geplant. Die neuen Weichen erhalten Betonschwellensätze.

Außerdem ist für die Lagekorrektur des Gleisabschnittes vom Weichenende der Weiche 41 bis zum Weichenanfang der Weiche 96 die Weiche 92 in Großteilen aus und in neuer Lage wieder einzubauen (gesonderte Beauftragung).

4.5.2 Oberbau Gleise

Die Weichenverbindungen W72(90) - W92 und W72(90) - W91 sind mit einem Betonschwellenoberbau KS-49-B-1667 mit Weichenschwellen w10003 zu ersetzen.

Da die Weiche 91 mit der Weiche 110 verschachtelt ist und die Weiche 110 aufgrund der Rückbaumaßnahmen in den 1. beiden Baustufen des Projektes „740n-Gleise“ nur noch im Stammgleis befahrbar ist, wird die Weiche 110 mit Lückenschluss zur Weiche 125 zurückgebaut, so dass die Weiche 91 komplett eingebaut werden kann.

Die Anschlüsse in den Weichenverbindungen W91-W111 und W91-W125 sind mit Betonschwellenoberbau W-49-B70-1667 herzustellen. Die Weichen 111 und 125 werden vorerst provisorisch wieder angebunden, um die Zufahrt in die Gleise 63 bis 67 bis zur nächsten Baustufe der 740m Gleise zu gewährleisten.

Für die Lagekorrektur des Gleisabschnittes vom Weichenende der Weiche 41 bis zum Weichenanfang der Weiche 96 ist außerdem ein Teil des Gleises 26 aus und in neuer Lage wieder einzubauen, da die Verschiebung für eine Lagekorrektur durch Stopfen teilweise zu groß ist (gesonderte Beauftragung).

Die vorhandenen Randwege beidseitig der Weichen 72 (neu W90) und 91 sowie des Gleises 26 und der Weiche 92 sind im Umbaubereich wiederherzustellen. Dabei ist OK Randweg = OK Schwelle. Die Wiederherstellung erfolgt in Bereichen mit Kabelkanal im Randweg vom Gleis bis an den Kabelkanal und ansonsten in 80 cm Breite.

4.5.3 Stopfgänge

Nach Einbau der Weiche 72 (neu W90) und 91 und der Weichenverbindungen sowie der Gleisanschlüsse ist der gesamte Umbauabschnitt entsprechend Trassierung regelkonform durchzustopfen (Heben- und Verdichten / 1. Stabilisierung / 2. Stabilisierung) und auf seine endgültige Soll-Lage zu stopfen und zu richten. Dies beinhaltet auch den Bereich der Lagekorrektur Gleis 26, Weiche 92 und Weichenverbindung W92-W96.

Belastungsstopfgänge sind nicht vorgesehen.

4.5.4 Schweißungen/Schweißaufsicht, Ultraschall, Spannungsausgleich

Die Gleisanlagen sind lückenlos zu verschweißen. Es ist ein Spannungsausgleich durchzuführen. Bei Arbeiten im lückenlosen Gleis nach Richtlinie 824.5010 muss stets ein nach Ril 826.1030 geprüfter Fachbauleiter an der Baustelle anwesend sein. Den Bau-/Fachbauleiter stellt der AN. Dieser fertigt die Niederschrift über den Spannungsausgleich (Vordruck 824.5010.01 bis 824.5010.03). Die Schweißüberwachung wird durch den AG gestellt. Die Ultraschallprüfung wird durch den AG durchgeführt, ist aber durch einen Vertreter des AN zu begleiten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

4.5.5 Trassierung

Mit Übergabe der Ausführungsunterlagen wird ein Trassierungsentwurf übergeben.

In den Vergabeunterlagen ist dieser als Vorabzug zur Information beigefügt.

4.6 Zusammenhangsarbeiten LST

Die Ausführung der LST-Zusammenhangsarbeiten ist eine Leistung des AN und durch ein für LST-Arbeiten zugelassenes und qualifiziertes Unternehmen auszuführen.

Die vorhandenen LST-Verseilungen sind zurückzuziehen und nach Abschluss der Umbaumaßnahme 1:1 wieder zu montieren.

4.7 Zusammenhangsarbeiten Ola

entfällt

4.8 Sonstige Zusammenhangsarbeiten

- Wiederherstellung der Randwege gemäß Lageplan.
- Hohlschwellen vor WA Weiche 90 aus- und in neuer Lage wieder einbauen.
- Anpassung Kabeltrassen (Kabelkanal bei Bedarf umverlegen, Abstand zum Gleis 26 \geq 2,2 m).
- Sicherung aller übrigen vorhandenen Kabelkanäle im Umbaubereich.
- Anpassung Überweg an neue Gleislage Gleis 26 (gesonderte Beauftragung)

5 BAUSTOFFE / TRANSPORTLOGISTIK / BAUSTELLENEINRICHTUNG

5.1 Beistellung durch den AG

Zur Gewährleistung der Terminkette und Gewährleistung eines pünktlichen Baubeginns werden die nachstehend aufgeführten Oberbaustoffe mit langen Lieferzeiten durch den AG frei Baustelle beigestellt.

Die zeitliche Koordinierung / Abstimmung mit dem Lieferanten, die Vorbereitung der erforderlichen Zwischenlagerflächen im Baustelleneinrichtungsbereich sowie insbesondere das Abladen aller durch den Lieferanten frei Baustelle gelieferten Oberbaustoffe ist eine Leistung des AN.

Die Anlieferung erfolgt nach Wahl des Lieferanten über das öffentliche Straßennetz per Lkw bzw. per Bahn. Die Lieferung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der 48. KW für spätestens Freitag, den 01.12.2023 geplant.

Nachstehende Baustoffe werden durch den AG beigestellt:

Lfd. Nr.	Baustoff	Menge	Bemerkungen
1	Weiche EW-49-190-1:9 R B	1 Stück	Weiche 72 (neu W90)
2	Weiche EW-49-190-1:9 R B	1 Stück	Weiche 91
3	Gleisschwellen Beton w10003	16 Stück	Einbau Weichenverbindungen W72(90)-W91 und W72(90)-W92
4	Gleisschwellen Beton B70	59 Stück	Einbau Anschlüsse Gleis 26 und Weichenverbindungen W91-W111 und W91-W125 (Lückenschluss W110)
5	Gleisschwellen, altbrauchbare Beton-schwellen	8 Stück	Einbau Lückenschluss W110
6	Schienen 49E5 R260	144,0 m	für die Weichenverbindungen W72(90)-W91, W72(90)-W92, W91-W111 und W91-W125 (Lückenschluss W110)
7	Wiederverwendung Schienen 49E5 R260 aus Rückbau Gleis 26		für den Anschluss vor WA W72 (neu W90)

5.2 Beistellung durch den AN

Die Lieferung aller zur vertragsgerechten Erfüllung der Bauleistung erforderlichen Baustoffe, die nicht nach Punkt 5.1 durch den AG beigestellt werden, obliegt dem AN Bau.

Dies betrifft insbesondere alle erforderlichen Schüttmaterialien (Gleisschotter), Randwegmaterial, Schienenkleineisen für anschließende Stopfbereiche usw.

5.3 Sonstige Baustoffe

Alle nicht unter 5.1 / 5.2 aufgeführten, zur vertragsgemäßen Ausführung der Baumaßnahme erforderlichen Baustoffe dieser Vergabeunterlage wie Schweißportionen und Bauhilfsstoffe (Verbaustoffe, Schaltungen) usw. liefert ebenfalls der AN.

5.4 Entsorgung durch den AG

Durch den AG werden keine Ausbaustoffe entsorgt. Altmaterialien sind durch den AN Bau in vorheriger Abstimmung mit dem AG zu entsorgen und Erlöse dem Vorhaben gegenzurechnen – siehe LV Pos.

5.5 Entsorgung durch den AN

Alle im Rahmen der Ausführung anfallenden Ausbaustoffe sind durch den AN zu entsorgen.

Alle Ausbaustoffe sind durch den AN vor der Entsorgung bzw. Wiederverwendung zu beproben.

Die Ausbaustoffe sind nach Baustoffart (sortenrein) und Belastung nach LAGA ($\leq Z2 / > Z2$, ngA/gA), getrennt zu lagern und zu entsorgen.

Bei Zwischenlagerung von Stoffen größer LAGA-Klasse Z2 bzw. aus gefährlichen Abfällen oder noch nicht beprobten Abfällen sind besondere Maßnahmen vorzusehen:

- Schutzabdeckung aufgehaldeter Ausbaustoffe gegen Winderosion,
- Untergrundsicherung durch wasserundurchlässige Schutzabdeckung.

Für die Entsorgung aller anfallenden Erd- und Ausbaustoffe ist ein Entsorgungskonzept mit folgenden Mindestinhalten aufzustellen:

- Stoffart,
- Menge,
- Belastung nach LAGA ($\leq Z2 / > Z2$, ngA/gA),
- Zeitraum Lagerung auf der Baustelle,
- Abfuhrzeitraum,
- Benennung des Entsorgers,
- Benennung des Transportunternehmens

Durch den AN ist ein Abfallverantwortlicher für die Baustelle zu stellen. Dem Abfallverantwortlichen obliegt die Überwachung und Dokumentation der gesamten Transport- und Entsorgungskette angefangen vom Ausbau, Zwischenlagerung, Beprobung, Verladung, Transport und Entsorgung mit Nachweisführung gegenüber öffentlichen Behörden z.B. Bodenschutzbehörde.

5.6 Baustellenlogistik

Die Materiallogistik zur Anlieferung der Baustoffe einschließlich aller Ver- und Entladearbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Technologie des AN durch den AN für Oberbauleistungen. Alle Aufwendungen hierfür sind in den entsprechenden Leistungspositionen zur Transportlogistik zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Abfuhr und Entsorgung sonstiger Ausbaustoffe.

Die Zuführung von Baustoffen erfolgt nach Wahl des AN über das öffentliche Straßennetz bzw. per Bahn.

5.7 Baustelleneinrichtungsflächen / Montage- und Lagerflächen

Durch den AG werden im unmittelbaren Baustellenbereich nur die im Lageplan dargestellten Bereitstellungs-/Montage-/Demontagefläche und Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung dieser Baustelleneinrichtungs-/Lagerfläche ist mit dem AN für die korrespondierende Baumaßnahmen „Weichenerneuerungen W51, W52 und W57“ abzustimmen.

Alle technologiebedingt darüberhinausgehenden Flächen außerhalb des RLCW eigenen Geländes sind durch den AN eigenverantwortlich zu organisieren, anzumieten, vorzuhalten und nach Abschluss der Baumaßnahme zu beräumen. Alle hierfür anfallenden Aufwendungen sind in der Baustelleneinrichtungsposition einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Die Zufahrt zur Baustelle über das öffentliche Straßennetz ist gegeben.

Anmerkung:

Alle auf den Lager- / Bereitstellungsflächen bauzeitlich gelagerten Aus- und Einbaustoffe sind über die gesamte Bauzeit vor Diebstahl, Zweckentfremdung und Vandalismus mit geeigneten Mitteln zu sichern. Schäden infolge Diebstahls, Vandalismus etc., die wegen fehlender oder nicht ausreichender Sicherung der Fläche vermeidbar gewesen wären, gehen zu Lasten des AN.

5.8 Ein- und Ausgleisen von Zweibegefahrzeugen

Das Ein- und Ausgleisen von Zweibegetechnik ist im Rbf Wustermark am Betriebsübergang am ehem. Bremssturm, Zugang Stw Wmt gegeben.

6 VERMESSUNGSARBEITEN

Dem AN wird gemäß VOB/B § 3.2 ein baustellennahes Festpunktfeld mit den Trassen-, Gradienten- und Überhöhungsrampendaten übergeben.

Dem AN werden folgende Vermessungsunterlagen in Papier und digitaler Form übergeben:

- Gleisgeometrisches Projekt
- Koordinaten der Lagefestpunkte
- Höhenfestpunkte
- Trassen mit Gradienten und Koordinaten

Die Übergabe der Daten durch den AG erfolgt rechtzeitig vor Baubeginn und ist vom AN und der zuständigen Bauüberwachung des AG schriftlich zu quittieren.

Alle zur lage- und höhengerechten Erstellung der baulichen Anlage(n) der Gewerke Oberbau und Kabeltiefbau erforderliche örtliche Absteckung gemäß GGP einschl. Detailabsteckung und Dokumentation ist Sache des AN. Diese muss so erfolgen, dass der Anschluss an die vorhandenen Gleise und Weichen lage- und höhenmäßig gewährleistet ist.

Der Bauüberwachung sind alle Sicherungspunkte nachweislich anzuzeigen.

Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise der entsprechenden Teilleistungen einzurechnen.

7 TERMINISIERUNG

Die Erneuerung der Weichen 72 (neu W90) und W91 ist im Zeitraum vom 18.12.2023 bis 22.12.2023 (Mo. – Fr.) am Tage vorgesehen. Dem AN steht es frei eine Weichenvormontage auf der Brachfläche bahnrechts von Gleis 26 zwischen W41 und RSIII auszuführen. Die Weichenmontage kann auf Grund der einfachen Bedingungen auch in der Einbaulage „im Loch“ erfolgen.

Bei der Ausführung der Arbeiten ist auch die Nutzung von Wochenenden (Sonntagsarbeiten) nach Erfordernis des AN technologiebedingt mit einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Aus Immissionsschutzgründen sind alle Arbeiten grundsätzlich am Tage im Zeitraum von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr außerhalb der schutzbedürftigen Zeit auszuführen.

Die Baumaßnahme ist bahnbetrieblich nicht anmeldepflichtig. Die präzisierten baubedingten Sperrzeiten sind jedoch grundsätzlich im Vorfeld mit dem Eisenbahnbetriebsleiter von RLC Wustermark abzustimmen und zu fixieren.

7.1 Bauablaufplan / Bauzeitenplan

Mit Angebotsabgabe ist durch den AN ein Bauablauf / Bauzeitenplan vorzulegen.

Der Bauablaufplan muss den ausgeschriebenen Bauumfang vollumfänglich beinhalten und die Einhaltung der vorgenannten Terminkette nachweisen. Mit Zuschlagserteilung wird der vorgenannte Bauablaufplan Vertragsbestandteil. Der Bauablaufplan bildet dann die Basis für den Soll-Ist-Vergleich aus terminlicher Sicht während der Umsetzung des Bauvorhabens.

8 ARBEITSSCHUTZ

8.1 Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (UW) der Berufsgenossenschaften hat der Auftragnehmer auf der Baustelle zu gewährleisten. Ebenso hat der Auftragnehmer die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen zu beachten und durchzusetzen. Eingetretene Personen- und Sachschäden sind unverzüglich durch den Auftragnehmer der Bauüberwachung des Auftraggebers zu melden. Diese Meldung entbindet den Auftragnehmer nicht von der Pflicht, unverzüglich Rettungskräfte zu alarmieren und die für den Auftragnehmer zuständige Berufsgenossenschaft zu informieren. Der Auftraggeber behält sich vor, unangekündigt entsprechende Baustellenkontrollen zwecks Einhaltung der DGUV-Bestimmungen durchzuführen.

8.2 Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren des Bahnbetriebes

Zum Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren des Bahnbetriebes wurden in der Planung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Anschlussbahnleiter (BzS) folgende Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

Durchzuführende Arbeiten	Zeitraum	Sicherungsart	Bemerkungen
Zusammenhangsmaßnahmen Bereich W92 mit Anschluss Gleis 68 (gesonderte Beauftragung)	ab Mo. 11.12.23	Gleissperrung ab Höhe W72 (alt)	Aufstellung Sh2 Scheiben - Sperrung ab W72 (alt) bis Grz W125, Grz W111, Gl. 68 - 60 m hinter Grz W92 und Grz W96 Anmerkung Freifläche bahnrechts zwischen W41 und RSIII wird voraussichtlich als Vormontagefläche für die W51, W52 und W57 verwendet.
Umbau der Weichen 72 (neu W90) und W91 einschl. Lageanpassung Gl.26 (ges. Beauftragung) incl. Anschlüsse und Stopfarbeiten	Mo 18.12. bis Fr 22.12.23	Gleissperrung ab Grz W40	Aufstellung Sh2 Scheiben - Sperrung von Grz W40 bis km 3,2 Höhe Grz W103 Gl.63 - 71
Restleistungen z.B: Wiederherstellung Randweg, Kabeltiefbau		Nach Absprache	

Die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen ist Sache des AN.

Sollte die vorgesehene Sicherungsart technologiebedingt angepasst werden müssen so ist umgehend die Bauüberwachung des AG zu informieren und die Zustimmung des o.a. Anschlussbahnleiters oder dessen Vertreter einzuholen.

8.3 Schaltantragsteller, Bahnerdung

entfällt